

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 124 (1958)

Heft: 1

Artikel: Militärische Wunschgedanken

Autor: Stäuber, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wegs zu erkennen. Aber letzten Endes müssen alle Sparten der schweizerischen Politik dazu beitragen, den Rückhalt unserer Unabhängigkeit, die Armee, stark und widerstandsfähig zu erhalten. Und im Zeitalter der sprunghaften Rüstungsentwicklung ist das umfassendste weite Vorausplanen für die Armee zur Lebensnotwendigkeit geworden. U.

Militärische Wunschgedanken

Von Major Hans Stäuber

Eine Arbeitsgemeinschaft der Offiziersgesellschaft Basel-Stadt hat kürzlich als Ergänzung zum Bericht des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft über die «Reorganisation der Armee» eine Schrift «Landesverteidigung im Atomzeitalter» herausgegeben. Wir veröffentlichen nachstehend einen Artikel als weiteren Beitrag zur Diskussion über die Armeereform. Red.

Stehen wir Offiziere der Beurteilung einer militärischen Lage gegenüber, denken wir uns neben den bewährten Punkten wie Auftrag, Mittel, Gelände und Feind (vom eigenen Standpunkt aus gesehen) mit Vorteil in die Lage des Gegners hinein. Hierbei haben wir uns zu überlegen, was wir an seiner Stelle unternähmen. Wir führen also eine Beurteilung der Lage mit umgekehrten Vorzeichen durch und gelangen durch solche Betrachtungen zu wertvollen Hinweisen auf eigene Maßnahmen. Ein solches Denken ist ohne Zweifel vorteilhaft, erfordert aber

- a. eine völlige geistige Umstellung, um rein im Sinne des Gegners denken zu können,
- b. eine klare Kenntnis der gegnerischen Mittel und Kampfweise.

Nur auf diese Weise gelangen wir in die Lage, gegnerische Möglichkeiten realistisch zu erfassen und davon ausgehend wirkungsvolle Gegenmaßnahmen vorzusehen und zu verwirklichen. Bei dieser Gelegenheit werden wir die für uns nicht immer sehr angenehme Entdeckung machen müssen, daß der Gegner meist jene seiner Möglichkeiten in die Tat umsetzt, die uns die unwillkommensten sind. Weiter müssen wir uns mit der Tatsache abfinden, daß dem Feind verschiedene Wege offenstehen, seine Absicht durchzusetzen, was für uns wiederum bedeutet, sich auf ebensoviele Eventualitäten vorzusehen. Ob dies vorerst geistig im Sinne vorsorglichen Planens in den Stäben zu geschehen hat oder ob verschiedene Maßnahmen im letzten Moment getroffen werden können, hängt selbstverständlich von vielen Faktoren, nicht zuletzt von unseren eigenen Mitteln ab.

Bei der Beurteilung des Feindeinsatzes ist eine Überlegung sicher falsch: sich nur auf *eine* feindliche Möglichkeit einzustellen und damit alle

eigenen Maßnahmen geistiger oder konkreter Art nur auf diese einzige Möglichkeit auszurichten. Je umfangreicher der eigene Verband ist, um so größer wird selbstverständlich die Zahl der Feindmöglichkeiten und parallel dazu auch die Zahl der eigenen möglichen Gegenmaßnahmen sein.

Zur Verwirklichung der von militärischen Führern aller Grade und ihrer Stäbe geplanten und vorbereiteten Maßnahmen gehören aber sicher auch die adäquaten Mittel. Die genialsten Pläne nützen nichts, wenn die Mittel, die zu ihrer Durchführung unumgänglich sind, nicht oder – was in der Praxis auf dasselbe herauskommt – nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Diese kurz skizzierten Überlegungen werden, so einfach und zwingend sie auch erscheinen mögen, immer wieder vergessen. Trägt man aber den taktischen – auf höherer Ebene operativen – und technischen Möglichkeiten des Gegners nicht voll Rechnung, entwickelt man zwangsläufig ein militärisches *Wunschdenken*, das heißt man sieht das künftige Verhalten des Feindes nicht real, wie es dessen Möglichkeiten entspricht, sondern wie es am besten ins eigene Konzept paßt. Ein solches Denken muß aber in der Wirklichkeit zu einem recht unerfreulichen Erwachen führen, denn es trägt den realen Gegebenheiten in keiner Weise Rechnung.

Es scheint, daß die Arbeitsgemeinschaft der Offiziersgesellschaft Basel-Stadt in ihrer kürzlich herausgegebenen Schrift «*Landesverteidigung im Atomzeitalter*» den genannten Umständen zu wenig Rechnung getragen hat.

Militärischem Wunschdenken dürfte sicher die Ansicht der Verfasser dieser Schrift entsprungen sein, daß ein Durchmarsch feindlicher Heeres-teile durch das schweizerische Mittelland in einem künftigen Krieg schon deshalb unwahrscheinlich sein werde, weil ein solcher interkontinentale Formen haben werde, der Weg durch den sogenannten «Kleinraum» Schweiz darum kaum denkbar sei. Ganz abgesehen davon, daß wir die operativen Absichten eines möglichen Gegners überhaupt nicht kennen, drängt sich doch die zwingende Frage auf, ob eine atomwaffenlose Schweiz nicht gerade zu einer Umfassung der taktischen Atomfront der NATO einladen müsse. Falls aber ein künftiger Gegner, wie die «Arbeitsgemeinschaft» annimmt, den schweizerischen Raum in einem allgemeinen Krieg erst aussparen, das heißt erst einmal völlig einschließen werde, müßte ja a priori zur Reduitlösung gegriffen werden, da wir dann in derselben Lage ständen wie nach dem Zusammenbruch Frankreichs im Sommer 1940. Diese Lösung wird aber in der Basler Studie von vornehmerein verneint, dafür aber die sogenannte «*aktive Raumverteidigung*» postuliert.

Unter «*aktiver Raumverteidigung*» soll verstanden werden, daß wir «in tiefgestaffelten gut ausgebauten Verteidigungszonen die Wirkung eines

Atombeschusses auf die Truppe nicht nur während der Bereitstellung, sondern auch während des Kampfes erheblich vermindern und das Gelände nicht nur für die erste Phase, sondern auch für die weitere Dauer der Kämpfe weitgehend wählen und vorbereiten können». Stichwortartig soll diese Kampfführung folgendermaßen aussehen: «Eingebrochener Gegner wird kanalisiert durch die besetzten Stützpunkte entlang der Achsen, abriegelt durch Bezug vorbereiteter Stellungen rings um die Einbruchsstelle von seitlich und rückwärts eingesetzten Truppen, vernichtet durch Gegenangriff der Reserven von den in der Stellungszone eingesetzten Verbänden.»

Wie sieht eine solche *Verteidigungszone* aus? Einmal muß sie nahe am Gegner liegen, um diesem die Möglichkeit zu nehmen, großkalibrige und Atomgeschosse ohne Gefährdung eigener Truppen zu verwenden. Ziehen wir aber hier in Betracht, daß die Verteidigungszone sofort nach der Mobilmachung, teilweise sogar noch in Friedenszeiten, ausgebaut werden muß, stellt sich doch die berechtigte Frage, ob uns ein Gegner, der mit Atomwaffen ausgerüstet ist, den Gefallen tun wird, so nahe an unseren Linien aufzumarschieren, damit er seine wirkungsvollste Waffe überhaupt nicht zum Einsatz bringen kann. Dürfte hier nicht der Wunsch der Vater des Gedankens sein? Eine Division hält mit zwei Regimentern in der Front einen Abschnitt von 15 km Breite und verteidigt sich in einer Tiefzone von ebenfalls 15 km. Bei den beiden Frontregimentern ergibt dies, daß durchschnittlich 1 Mann auf 140 m² Fläche zu stehen kommt. Dies mag der Forderung entsprechen, daß im Atomkriegszeitalter eine Auflockerung der Verbände notwendig ist. Anderseits wollen die Anhänger einer solchen Aufstellung ihre Truppen so nahe an den Feind klammern, daß – wie wir gesehen haben – dessen Atomwaffeneinsatz ohne ernsthafte Gefährdung seiner eigenen Truppen nicht in Frage kommen kann. Auch hier erheben sich ernsthafte Bedenken. Ist bei einer derartigen Auflockerung ein lückenloses Feuer, das selbst in der Tiefe des Raumes bis 15 km einem eingebrochenen Gegner den Durchbruch verwehren soll, gewährleistet? Ist bei dieser Lösung eine Erhöhung der Feuerkraft und damit der Abwehrkraft möglich? Wird ein Angreifer tatsächlich veranlaßt, keine Atomwaffen zu verwenden?

Wir können auch keinesfalls von vornherein annehmen, daß sich der Gegner von uns einfach dorthin kanalisieren lassen wird, wo wir stark sind. Ein Abschnitt einer eigenen Division wird bei einem feindlichen Großangriff nicht einen derart lokalen Schwerpunkt aufweisen, daß der Divisionskommandant zu dessen Gunsten einige weniger stark oder sogar überhaupt nicht angegriffene Abschnitte entblößen kann. Auch hier zeigt sich ein typisches militärisches Wunschedenken, denn wenn wir einmal

konkrete Beispiele aus dem Zweiten Weltkrieg studieren, müssen wir erkennen, daß die durchschnittliche Breite eines Durchbruches im deutsch-sowjetischen Krieg schätzungsweise 15 bis 30 km betrug, also weit über die angenommene Breite eines Divisionsabschnittes der «Arbeitsgemeinschaft» hinausging. Im Zeitalter der taktischen Atomwaffen dürfte die Angriffsbreite sicher nicht geringer werden. Eine angreifende Division wird einfach in ihrem gesamten räumlichen Umfang im Schwerpunkt eines feindlichen Angriffs liegen. Damit dürfte eine eigene Schwerpunktsbildung innerhalb einer Division unmöglich werden, es sei denn, es werden einzelne Abschnitte derart geschwächt, daß ein Gegner dort einfach hindurchzumarschieren braucht, was kaum der Zweck einer Verteidigungszone sein kann.

So bleiben nach einem Durchbruch, der in dem erwähnten Dispositiv kaum ausbleiben dürfte, noch die mechanisierten Reserven der höheren Führung, die sich nach Ansicht der «Arbeitsgemeinschaft» einzig durch die Umwandlung der drei bisherigen Leichten Brigaden in sechs «Combat commands», bestehend aus je einer mittleren Pz.Abt. (Centurions), einem Pz.Gren.Bat., einer Art.Abt. auf Selbstfahrlafetten, einer Flab.Btr., einer mech. Sap.Kp. und einer Uem.Kp. bewerkstelligen lassen soll. Diese sechs Regimentsverbände, die sich organisatorisch höchstens zu drei Panzerbrigaden vereinigen lassen, hätten die Funktion einer «Feuerwehr». Können diese schwachen mechanisierten Verbände – ein «Combat command» würde rund 50 mittlere Panzer aufweisen – hinter der Abwehrstellung aufgeteilt, einen feindlichen Durchbruch in mindestens Heereseinheitsstärke zum Scheitern bringen? Dies zu bejahen, dürfte wohl – gelinde gesagt – leichtfertiger Optimismus sein. Dieser Optimismus wird noch fragwürdiger, wenn wir bedenken, daß die Schrift der «Arbeitsgemeinschaft» vorsieht, diese «Combat commands» gleichzeitig gegen durchgebrochenen wie auch luftgekommenen Gegner hinter der Verteidigungszone einzusetzen. Wenn wir auf dem Boden der Realitäten bleiben, müssen wir in Rechnung stellen, daß Luftlandungen unter Heereseinheitsstärken kaum je vorkommen.

In ihrer Broschüre sieht die «Arbeitsgemeinschaft» mehrere tiefgestaffelte, ausgebaute Verteidigungszonen vor. Es drängen sich auch dieser Lösung gegenüber verschiedene Fragen auf. Einmal, werden alle Zonen von vornherein besetzt? Über diese überrauschende Frage gibt die Schrift leider keinen Aufschluß. Wenn ja, stellen wir uns doch jeweils nur mit einem Bruchteil unserer Feldarmee gegen einen zweifellos zahlenmäßig und materiell überlegenen Gegner zum Kampf, wobei ein Großteil unserer Truppen während der gleichen Zeit schanzend (die Unterstände und Waffenstellungen sind bei der Mobilmachung noch nicht fertiggestellt)

seine Verteidigungszone ebenfalls bezieht und dem Gegner dadurch seine Lage bekanntgibt. Sollten aber die hinteren Verteidigungszonen erst später bezogen werden, zum Beispiel im Laufe eines hinhaltenden Kampfes, wie soll die Kampfführung gestaltet werden, wenn der Gegner – gepanzert und mechanisiert – vor uns die noch nicht oder nur ungenügend besetzte zweite Verteidigungszone erreicht, somit also in rein defensiv vorbereitete Truppen hineinstößt?

Aus dem Text wie auch aus den anschaulich aufgemachten Skizzen der Broschüre geht hervor, daß ein künftiger Gegner nur an einen frontal Angriff gegen unsere vorbereiteten und ihm deshalb zweifelsohne bekannten Verteidigungszonen denkt. Sieht ein Feind primär oder gar ausschließlich diese Kampfführung vor, oder liegt hier nicht etwa wiederum militärisches Wunschdenken vor? Die russischen Infanterie-Kampfvorschriften von 1942 bis 1945 stellten zum Beispiel fest: «Ein *Umfassungsgefecht* führt, wenn es erfolgreich ist, zur vollkommenen Vernichtung des Feindes» (Garthoff, Die Sowjetarmee). Da das schweizerische Mittelland, wie die Basler Offiziere richtig feststellen, nicht kampflos preisgegeben werden soll, muß es sich wohl bei den vorgesehenen Verteidigungszonen offensichtlich um eine Rundumverteidigung des Mittellandes handeln, abgesehen von den Reduiteingängen. Wir haben aber sogar für eine einzige Verteidigungszone, wie sie vorgeschlagen wird, – die Schrift spricht von mehreren Zonen – einfach zu wenig Truppen. Eine solche Lösung wäre reine Utopie. Es kommen demzufolge nur hintereinander gestaffelte Zonen in Frage. Leider finden wir in den Ausführungen der «Arbeitsgemeinschaft» keinen Hinweis, ob und wie diese Zonen angelehnt werden. Wie begegnen wir einer feindlichen Operation, die eine oder mehrere unserer Verteidigungszonen umgeht? Die einzige mobile Reserve wären die sechs mechanisierten Regimenter. Die Frage nach deren Erfolgsaussichten dürfte sich in diesem – durchaus möglichen – Falle wohl kaum mehr stellen.

Die Schrift der «Arbeitsgemeinschaft» sieht einen entscheidenden Vorteil der sogenannten «aktiven Raumverteidigung» im relativ wirkungsvollen Schutz gegen Atomwaffenbeschuß, indem eine Division in einer Verteidigungszone erst mit 14 Atomgeschossen zu 20 Kilotonnen vernichtet werden könne, während eine Stoßdivision der Befürworter einer beweglichen Kampfführung in der Bereitstellung mit vier 100-Kilotonnen-Geschossen, in der Angriffsgrundstellung mit sechs Atomgeschossen zu 20 Kilotonnen, zerschlagen werden könne. Auch diese Überlegungen und Berechnungen beruhen auf Wunschdenken: Ausländische Nachrichten über die Verwendung von Atomgeschossen schließen die Bekämpfung einer einzigen Division durch mehrere 100-Kilotonnen-Geschosse aus,

besonders da sich eine solche Division nach ihrer Entdeckung bis zur Auslösung des Atomangriffes schon wieder verschoben haben kann. In diesem Zusammenhang wird in der Broschüre «Landesverteidigung im Atomzeitalter» von «ungezieltem Raumschießen» mit Atomwaffen gesprochen. Ein solcher Einsatz stellt eine Verschwendung wertvollster Mittel dar, die sich keine der Großmächte, geschweige denn kleinere Länder, leisten können. Atomwaffen werden gegen lohnende Ziele, die einwandfrei festgestellt worden sind, eingesetzt. Dies ist bei beweglich und dezentralisiert gehaltenen Verbänden sicher weniger möglich als bei Truppen in einer festen Verteidigungszone, die durch die Luft- und Erdaufklärung fast lückenlos ausgemacht werden können.

In diesem Zusammenhang bedarf eine weitere irrite Auffassung, wie sie die «Arbeitsgemeinschaft» vertritt, ebenfalls der Berichtigung. Die Verfasser versuchen die Verwundbarkeit einer Stoßdivision gegen Atombeschuß in der Angriffsgrundstellung aufzuzeigen. Um eine solche Division in der Angriffsgrundstellung mit Atomwaffen zu erfassen, müßten ihre Truppen mehrere Stunden zum unmittelbaren Angriff bereitstehen, denn ein Atomangriff kann nicht von einer Minute auf die andere ausgelöst werden. Ein längeres Verweilen in einer sogenannten Angriffsgrundstellung kennt aber die bewegliche Kampfführung grundsätzlich nicht, da die Truppen unmittelbar aus der Bewegung heraus zum Angriff antreten. Die für einen Angriff unerlässliche Zusammenfassung der Kräfte erfolgt daher so spät, daß die Bekämpfung durch Atomwaffen erst in einem Zeitpunkt realisiert werden könnte, in welchem die Truppen in unmittelbarer Feindberührung stehen, sich ein Atomwaffenangriff also wegen der Gefährdung eigener Kräfte ausschließt. Die «Stoßdivision in Angriffsgrundstellung» beruht auf falscher Vorstellung ihrer Kampfführung und fällt daher außer Diskussion.

Obwohl die Broschüre «Landesverteidigung im Atomzeitalter» feststellt, daß wir nicht wissen, wie ein allfälliger Angriff gegen die Schweiz geführt werden wird, tragen deren Verfasser dieser zweifellos richtigen Ansicht nicht Rechnung, indem sie nur *ein* Rezept zur Abwehr postulieren, das auf eine einzige gegnerische Angriffsmöglichkeit zugeschnitten ist und andere Feindmöglichkeiten übergeht. Die vorgeschlagene Kampfführung ist grundsätzlich passiv und aus diesem Grunde ist auch der Ausdruck «aktive Raumverteidigung» irreführend. Lokale Angriffe innerhalb eines Stellungssystems von 15 km Tiefe können keinesfalls den Anspruch erheben, einen Raum zu verteidigen. In dieser Schrift wird ein militärisches Wunschedenken entwickelt, dessen Realisierung unsere Armee außerstande setzen würde, sich in einem Krieg möglichst vielen, von vorneherein gar nicht

abzusehenden Entwicklungen des Kampfgeschehens anzupassen. Dies aber ist die Forderung, die unser Volk an seine Armee als äußerstes Mittel zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit stellen muß: Kämpfen können, wie es die Erfordernisse eines in seiner Entwicklung unabwagbaren Kampfes gebieten, imstande sein, allen nach militärischem Ermessen möglichen Entwicklungen und Feindmaßnahmen zu begegnen. Das Zeitalter des atomaren Kampfes braucht eine Armee, die *allen Lagen* gerecht zu werden vermag. Eine Konzeption, die nur *ein* Verhalten eines Feindes sieht, wird dieser Forderung in keiner Weise gerecht. Der fundamentale Irrtum, dem die Bearbeiter der Schrift «Landesverteidigung im Atomzeitalter» bei ihrer unbestreitbar gut und ernstgemeinten Absicht und Arbeit zum Opfer gefallen sind, ist das militärische Wunschdenken.

~~X~~ Wehrsport und Militärversicherung

Von Hptm. H. J. Schlaepfer

Wer als Dienstpflchtiger an militärischen Veranstaltungen außer Dienst teilnimmt, wenn und soweit diese durch Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements der Militärversicherung unterstellt werden, ist nur gegen Unfall versichert (Art. 2 MVG). Unter diese Bestimmung fallen unter anderem die Sommer- und Winter-Mannschaftswettkämpfe der Heeres-einheiten und der Armee. Dem Grundsatze nach ist diese Regelung zweifellos richtig; der Wehrmann soll gegen die aus der Teilnahme am Wettkampf resultierenden Risiken geschützt werden, dagegen würde es sicher zu weit führen, wenn der Militärversicherung auch die Haftung für Krankheiten, die zeitlich in der Nähe des Wettkampfes auftreten, überbunden würde. In-dessen erwartet man gemeinhin doch, daß alle gesundheitlichen Schädi-gungen, die durch die Teilnahme am Wettkampf direkt verursacht werden, von der Militärversicherung übernommen werden. Ich denke da etwa an Schädigungen zufolge Überanstrengung und insbesondere zufolge Wärme-stauung. Dies ist jedoch nicht selbstverständlich, weil diese Gesundheits-schädigungen nicht alle und nicht ohne weiteres unter den Begriff des Un-falls subsumiert werden können. Die folgenden Ausführungen, die auf einem konkreten Fall basieren, mögen daher die Teilnehmer an wehrsport-lichen Veranstaltungen und deren Kommandanten interessieren.

Der Begriff des Unfalls wird in der Gerichtspraxis allgemein definiert als eine Körperschädigung, verursacht durch eine einmalige und außer-gewöhnliche äußere Einwirkung. Die Einwirkung von extremen Tem-pe-raturen (Kälte und Hitze), sowie die intensive Sonnenbestrahlung, auch